

Beschlussvorlage	6480/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Neubau Kindertagesstätte "In der Weiersbach" - Mehrkosten für Stromversorgung, Anschluss an das Mittelspannungsnetz		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Anbindung der neuen Kita an das Mittelspannungsnetz und den damit verbundenen Mehrkosten von bis zu circa 80.000.-€.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Gemäß der Leistungsermittlung vom 24.06.2019 wurde für die Kita ein Leistungsbedarf von 113 kW ermittelt.

Hierbei enthalten waren die Anschlüsse für die zum damaligen Planungsstand geforderten „Aufwärmküche“ mit den dafür ansetzbaren Gleichzeitigkeitsfaktoren.

Die Speisen sollten über einen Dienstleister (Caritas) langfristig bezogen werden.

Mit den damaligen Anschlusswerten (110 kW) hat das Ingenieurbüro HTP einen entsprechenden Antrag bei Westnetz eingereicht.

Nach Rücksprache mit Westnetz ist an der Liegenschaft nur eine max. Anschlussleistung von 75 kW möglich. Aus Erfahrungswerten durch den Netzbetreiber ist diese Anschlussleistung für die Kita auch ausreichend.

Durch die geänderte Anforderung der Frischküche ergeben sich neue Anschlusswerte für die Küche. Ebenfalls sind die gegenüber der „Aufwärmküche“ angesetzten Gleichzeitigkeitsfaktoren für die Frischküche nicht mehr ansetzbar. Dadurch ergibt sich ebenfalls ein erhöhter Leistungsbedarf.

Zusätzlich benötigt die Frischküche eine eigenständige Lüftungsanlage mit Rückkühlregister.

Gegenüber der ursprünglichen Leistungsermittlung werden für die Küche + ca 23 kW sowie für die Lüftungsanlage + ca. 19 kW nach Abzug der Gleichzeitigkeitswerte erforderlich.

Aufgrund dessen, dass diese Anschlussleistung aus dem Niederspannungsnetz durch den Netzbetreiber nicht zur Verfügung gestellt werden kann, ist hier somit ein Anschluss aus dem Mittelspannungsnetz erforderlich. Die dazu notwendige Trafoanlage ist gemäß der Technischen Anschlussbedingungen durch den Kunden bauseitig zu errichten und zu betreiben – was von Seiten der Stadt noch einer genaueren Prüfung bedarf.

Die dazu erforderlichen Grobkosten hat Westnetz vorab wie folgt angegeben:

Baukostenzuschuss	ca. 10.000.- €
20 kV Anschluss	ca. 30.000.- €
<u>Kundeneigene Station</u>	<u>ca. 40.000.- €</u>

Gesamtsumme ca. 80.000.- €

Die Verwaltung empfiehlt die Stromversorgung aus dem Mittelspannungsnetz bei Westnetz zu beauftragen um alle Funktionen der Kita sicherzustellen.

Es soll geprüft werden ob in der Nachbarschaft (STEG, KV MYK) weiterer Bedarf besteht und eine Kostenbeteiligung jetzt oder in Zukunft in Frage kommt, bzw. dies dazu führt, dass die Westnetz die Trafostation in ihrem Eigentum behält und sich damit die Kosten verringern. Es sollte auch der Aspekt Autoladestation am angrenzenden Parkplatz mit in Betracht gezogen werden. Die Verwaltung plant mittelfristig den Parkplatz auszubauen (siehe Kostenanmeldung Haushalt 2022). Laut neuen Vorschriften sind bei Errichtung von Parkflächen zukünftig die Installation von Ladestationen vorgeschrieben.

Eine Klärung soll in den kommenden Tagen herbeigeführt werden. Über mögliche Ergebnisse soll in der Sitzung berichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt stehen bisher Mittel in Höhe 5.585.000.-€ auf der Haushaltstelle 3652900-09600000-112 zur Verfügung.

Weitere Mittel in Höhe bis zu 300.000.-€ wurden mit Stadtratsbeschluss vom 07.07.2021 zur Vorlage 6466/2021 bereitgestellt.

Kostenübersicht siehe Anlage 1.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und

Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?
Keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 – Kostenübersicht Kita